

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Das Schiedsamt im Spiegel der Presse

kombainform,

die »Zeitschrift der komba gewerkschaft nrw«, schreibt unter dem Titel »Schlichten statt Richten«: »Schiedsmann Karl-Joachim Flender sucht im »Streitfall Alltag« den Friedens-Kompromiss.« In der Einleitung heißt es, dass »in Nordrhein-Westfalen über 1250 geschulte Schiedspersonen bemüht« seien, Sühnever-suche durchzuführen und dabei Streitende wieder zu versöhnen. Dann nennt der Artikel einige der strafrechtlichen Zuständigkeiten, erwähnt aber auch, dass bei zivilrechtlichen und nachbarrechtlichen Streitfällen die SchP. zuständig seien. Koll. Flender erzählt dann, er habe sich wählen lassen, weil er sich geärgert habe, dass »die ohnehin überlasteten Gerichte« sich mit »Nebensächlichkeiten« befassen müssten, statt mit »den wirklich schweren Fällen.« Es wird dann deutlich gemacht, dass bei den SchP. den streitenden Parteien die Gelegenheit geboten werde, in neutraler Umgebung gegenseitig ihre Argumente vorzutragen und dass der Schlichter dabei als Moderator wirkt. »Wenn alles gut geht, ist am Ende der soziale Friede wiederhergestellt.« Der Kollege erwähnt auch, dass eine Einigung oft schwer oder unmöglich ist, weil der Streit schon sehr alt sei. Und dann gebe es die Bescheinigung über die Erfolglosigkeit, die den Weg zum Gericht ebne. »Streitfall Alltag« heißt dann eine Zwischenüberschrift, und hier werden aufgezählt all' die Streitigkeiten, die zu den SchP. gelangen, von den Beleidigungen bis zu den hinüberwachsenden Zweigen, von der Körperverletzung bis zum störenden Lärm. Das alles wäre ohne die Einschaltung von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Anwalt zu bereinigen. Darum geht es dann im nächsten Abschnitt »Friedensfall Kompromiss.« Hier weist der Kollege darauf hin, dass zu jeder Einigung es nötig ist, dass jeder Beteiligte ein wenig nachgeben müsse. Zum Schluss dann noch ein kurzer Hinweis darauf, dass das Schiedsamt eine altbewährte Einrichtung ist, die seit 1827 in der Preußischen Schiedsmannsordnung geregelt sei.

Über die Jahreshauptversammlung der BzVgg Hagen und die Wahl des neuen Vorsitzenden Klaus Trommer aus Altena berichtet das

Altenaer Kreisblatt

sehr ausführlich und stellt diesen mit Bild vor. Sie zitiert den Kollegen, der sein Amt »mit großer Freude an der Zusammenarbeit mit den Schiedsleuten, den Städten und Gemeinden, sowie den Amtsgerichten« antrete. Schwerpunkt der künftigen Arbeit werde die praktische Ausbildung der SchP. auf regionaler Ebene sein. Danach erwähnt der Artikel noch einige Aufgabenbereiche aus der Arbeit der SchP. So wird die obligatorische Vorschaltung bei Fällen aus dem Nachbarrecht, bei solchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und bei strafrechtlichen Streitigkeiten erläutert. Abgerundet wird der Artikel durch Aufzählung der bekannten Vorzüge der vor- und außergerichtlichen Streitschlichtung durch Schiedsfrauen und Schiedsmänner: Sie ist kostengünstig, bietet kurze Bearbeitungszeiten, und es gibt kein Urteil und damit auch keinen Sieger und keinen Verlierer. Das stets angestrebte Ziel ist der Vergleich, der 30 Jahre lang die Möglichkeit der Vollstreckung bietet.

(Wie der Einsender dieses Zeitungsausschnittes, der Koll. Trommer, gleichzeitig ausführt, hat die BzVgg nach ihrer JHV nahezu gleichlautende Pressemitteilungen an 26 Lokalredaktionen in ihrem Bereich verschickt, die dann jeweils ergänzt wurden durch die Namen der Beisitzer, um den Lokalbezug herzustellen.)

»Mister Schiedsmann« geht von Bord«, lautet die Überschrift in der

Neue Rhein Zeitung,

und in der

Nachdruck und Vervielfältigung Seiten 1/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Rheinische Post

heißt es: »Dankende Worte zur Verabschiedung.« Die Rede ist vom Kollegen Hans Heinz Engers aus Dinslaken, der nach fast 25-jährigem Engagement als Schiedsmann sein Amt niederlegte. Bürgermeisterin Weiss habe ihm bescheinigt, er sei »für Dinslaken eine Ikone geworden«, und er habe mit seiner »Menschenkenntnis, sozialen Kompetenz, der großen Erfahrung und einem glücklichen Händchen« gewirkt. Er habe, so heißt es weiter, »etwa 20 Mal pro Jahr (...) Streithähne voneinander getrennt mit Augenmaß und gesundem Sachverstand.« Weiter zählt der Artikel noch auf, dass Engers Obmann der SchP. in Dinslaken gewesen sei, ebenfalls Referent für Öffentlichkeitsarbeit in der BzVgg Duisburg und auch Schöffe beim AG. 2005 sei ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen worden. Er sei, so die Bürgermeisterin, »ein für uns konsequenter, stets sachlich und menschlich denkender Gesprächspartner« gewesen. Auch DirAG Dr. Bücken habe lobende Worte zum Abschied gesagt und gemeint, Engers habe »dem Schiedswesen ein Prägesiegel aufgedrückt, Diskussionen mit guten Initiativen verbunden,« sein Ausscheiden bedeute für Dinslaken »eine spürbare Lücke.« Koll. Rippenberg, Vors. der BzVgg Duisburg, habe Engers die silberne Verdienstmedaille des BDS überreicht.

(Den Leserinnen und Lesern der SchAZtg. ist Koll. Engers als Verfasser bzw. Einsender von vielen Zeitungsausschnitten bekannt, in denen er den Bürgerinnen und Bürgern immer wieder erläuterte, wie die SchP. ihnen bei ihren Problemen helfen könnten. Ihm sei auch an dieser Stelle für seine Mitarbeit herzlich gedankt!)

Und einen Nachfolger für den Kollegen Engers haben die Stadtvertreter auch schon gefunden: »Bernd Voegl ist neuer Schiedsmann in Stadtmitte«, schreibt die

Rheinische Post,

und der

Niederrhein Anzeiger

schreibt, »Vogel neuer Schiedsmann«. In bei-

den Berichten wird betont, dass es zwei Bewerber gegeben hätte, es sei doch beachtenswert, dass sich Menschen für ein Ehrenamt zur Verfügung stellten. Die Leserinnen und Leser erfahren dann noch die Adresse des neuen Kollegen (*dem wir von der Red.d.SchAZtg viel Erfolg in seinem neuen Amt wünschen!*)

»Auf der Couch mit ...«, heißt eine Serie in den

Kinzigtal Nachrichten,

und der Reporter hatte sich dieses Mal zu einem Gespräch bei unserem Kollegen Udo Riemel eingefunden, um mit ihm über seine Arbeit als Schiedsmann zu plaudern, die er seit einem Jahr in Schlüchtern macht. Kollege Riemel kann erläutern, mit welchen Problemen die Mitbürger zu ihm kommen, natürlich mit den Privatklegesachen (die aufgezählt werden), vor allem aber mit Streitigkeiten aus dem Nachbarrecht, wo es besonders um zu hohe Hecken oder überhängende Aste geht. Dem Berichtersteller ist wichtig, dass sich der Schiedsmann natürlich auch an die Gesetze halten muss, dass aber beispielsweise die Kontrahenten sich durchaus auf eine andere Höhe der strittigen Hecke einigen können als die vom Nachbarrecht vorgeschriebene. Riemel kann auch erläutern, dass eine erfolgte Einigung 30 Jahre lang vollstreckt werden kann und auch auf die im Vergleich zum Gericht niedrigen Kosten hinweisen. Der Kollege macht auch deutlich, dass für die SchP. eine strenge Schweigepflicht besteht, konstruiert aber dann an einem Beispiel, wie sich ein Nachbarstreit hochschaukeln kann. Zum Schluss wird dann noch gesagt, dass Riemel mit Freude sein Ehrenamt ausübe, und dass er gerne bereit sei, in Vereinen über die Aufgaben der SchP. zu referieren.

»Schiedsleute schlichten Konflikte und entlasten Gerichte«, schreiben die

Grafschafter Nachrichten,

und die

Lingener Tagespost

titelt: »Konfliktausgleich oft besser als der

Nachdruck und Vervielfältigung

Seiten 2/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Gang zum Gericht.« Beide berichten über die Versammlung der BzVgg Osnabrück, in welcher stellv. DirAG Vos zum Thema »Abgrenzung der Privatklage zum öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung« referierte und eine Ergänzungswahl zum Vorstand notwendig war. In seinen Ausführungen habe Vos erläutert, dass es beim AG Osnabrück nur ca. fünf bis sechs Privatklagen pro Jahr gebe, und das sei so, weil die SchP. vorgerichtlich erfolgreich schlichteten. Die Entlastung der Gerichte sei wichtig, aber ebenso sei von Bedeutung, dass die Streitenden »die tatsächliche Interessenlage bearbeiten können«, und bei dem Verfahren vor dem Schiedsamt gebe es keinen Sieger und keinen Verlierer.

Der Vorsitzende der BzVgg, Kollege Dust, habe die Anwesenden aufgefordert, regen Gebrauch von den vom BDS angebotenen Seminaren zu machen, die »praxisbezogene Ausbildung sei ein wichtiger Baustein« für ihre Arbeit. Die Kosten dafür würden von den Städten und Gemeinden übernommen. (s. dazu auch *Terminkalender auf S. 232*) Bei der anschließenden Ergänzungswahl für den auscheidenden Schriftführer Koll. Abeln wurde von den Mitgliedern der Koll. Schomaker gewählt.

Der Kollege Wolfgang Kortgödde aus Gifhorn sprach auf Einladung des Arbeitskreises »Konfliktmanagement« im Bildungszentrum des Landkreises. Darüber berichtet die

Braunschweiger Zeitung.

Es seien »die banal erscheinenden Konflikte des täglichen Lebens«, habe der Referent vor etwa 30 Zuhörern die Streitfälle bezeichnet, die vor ihn gebracht würden, nicht nur strafrechtliche Konflikte, sondern auch solche vermögensrechtlicher Art. »Das Verfahren ist denkbar einfach«, heißt es weiter und dann wird erläutert, wie es nach einem »formlosen Antrag, der bei einem Gespräch korrekt formuliert wird«, weiter geht: Die Ladung der Parteien, die nichtöffentliche Verhandlung vor der zur Verschwiegenheit verpflichteten SchP., das Bemühen um eine Einigung und, wenn es nicht dazu kommt, die Erteilung der Bescheinigung über die Erfolglosigkeit, die

den Gang zum Gericht ermöglicht.

Wie sehr die örtliche Presse von der Ehrung des Kollegen Lill Notiz genommen hat, haben wir schon in einem der letzten Pressespiegel erwähnt. Heute haben wir nun noch einen kleinen Artikel aus der

Pinneberger Zeitung,

in der ziemlich ausführlich seine mannigfachen Verdienste um den BDS in Schleswig-Holstein aufgezählt werden, u.a. sein Wirken in der Bz- und der LVgg, vor allem aber, dass er ständig für die Kollegenschaft ansprechbar ist, was sich in dem geflügelten Wort »Nicht verzagen, Lill fragen« dokumentiere.

»Schlichten statt Richten! Unser Schiedsmann in Holm!«, lautet die Überschrift in

HOLM AKTUELL.

In dem Bericht wird zunächst einmal allgemein Wissenswertes über das Schiedsamt aufgezählt, z.B., dass es »seit dem Jahre 1827 (...) die sehr erfolgreiche vorgerichtliche Streitschlichtung durch Schiedsmänner und Schiedsfrauen« gebe. In Schleswig-Holstein gebe es »300 ehrenamtlich und unparteiisch tätige Bürger« und die seien in weit über 50 % erfolgreich. Ihre Arbeit sei »kostengünstig«, und die SchP. »unterliegen einer ständigen Aufsicht und Qualitätskontrolle« durch die Leitungen der Amtsgerichte. Danach wird erwähnt, dass die SchP. wegen ihrer Ortsnähe besonders für Streitschlichtungen im Nachbarrecht geeignet seien, sie aber auch bei strafrechtlichen Delikten (von denen einige aufgezählt werden) die richtigen Ansprechpartner seien. Hingewiesen wird sodann auf die Obligatorik und die u.U. auszustellende Erfolglosigkeitsbescheinigung.

In Holm habe dieses Amt Josef Stöcker »über 10 Jahre (...) pflichtbewusst und engagiert (...) mit großem Erfolg« ausgeübt. Nun sei als sein Nachfolger Rolf Wassermann, der früher als Pastor in Holm wirkte, und sein Stellvertreter Wolfgang Schnidt vereidigt worden. Koll. Wassermann habe bereits die ersten Schlichtungsverhandlungen durchgeführt und meint »im

Nachdruck und Vervielfältigung Seiten 3/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Vordergrund sollte doch immer noch der Mensch stehen.«

»Schlichten im Streit«, überschreibt die

Rotenburg-Bebraer Allgemeine

einen Kurzbericht über die JHV der BzVgg Fulda, in welcher die Kollegen Karl Hampel zum 2. Vorsitzenden der BzVgg und Joachim Haase zum Beisitzer für den AGBez. Rotenburg gewählt wurden. Außerdem habe Maria Sauer die Nachfolge von Horst Trabert angetreten, der seinerseits in den Ehrenvorstand aufgenommen worden sei. Neben diesen Personalia erfahren die Leser noch, dass Schiedsmänner und Schiedsfrauen versuchen zwischen Streitenden zu schlichten, bevor diese vor ein ordentliches Gericht gehen. SchP. seien, so am Schluss, ehrenamtlich tätig.

Im Amtsgericht Wolfsburg sind eine Schiedsfrau und vier Schiedsmänner neu verpflichtet worden. »Schlichtungsversuch kann Zeit, Nerven und Geld sparen«, überschreibt der

Wolfsburger Kurier

seinen Bericht, und die

Wolfsburger Allgemeine Zeitung

titelt: »Schlichten beim Nachbarstreit: Neue Schiedsleute verpflichtet.« Insgesamt, so erfahren wir, gibt es im AGBez. Wolfsburg 21 Schiedsamtbezirke, und RiAG Lünzner, der die fünf Neuen verpflichtete und ihnen ihre Urkunden aushändigte, nannte das Schiedsamt »für uns eine ganz wichtige Einrichtung.« Es werden in den Artikeln aber nicht nur die Namen der neuen SchP., sondern ebenfalls ihre Bezirke genannt, wobei dann auch nicht eine Bemerkung zur örtlichen Zuständigkeit fehlt. An einer Stelle heißt es kurz aber treffend: »Sinn und Zweck des Schiedsverfahrens ist die vorgerichtliche Streitschlichtung« und bei welchen Streitigkeiten sie dann infrage kommt, wird im Folgenden ausgeführt, wobei sowohl die strafrechtlichen wie auch die bürgerlich-rechtlichen genannt werden. Von Be-

deutung sind aber noch weitere Bemerkungen der Berichterstatter: Dass die SchP., bevor sie nun tätig werden, in Lehrgängen auf die Praxis vorbereitet werden, dass die Bürger dadurch, dass sie zum Schiedsamt gehen, sowohl Kosten, Zeit und Nerven sparen, als auch, dass nach einer Schlichtung es im Gegensatz zur Gerichtsverhandlung weder Sieger noch Verlierer gibt. Und noch etwas wird betont: Der vor dem Schiedsamt geschlossene Vergleich ist, genau wie ein vor Gericht erstrittenes Urteil, 30 Jahre lang vollstreckbar.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seiten 4/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.